



*Der Einödhof Meinstorf liegt in einer Höhe von 701,07 m ü. N.N., eingebettet in einer kleinen, nach Süden offenen Senke, umgeben von Wiesen, Weiden und Wäldern. Ca. 300 m oberhalb des Hofes steht die um 1800 erbaute Meinstorfer Kapelle, die der Muttergottes geweiht ist. Von hier hat man einen herrlichen Blick in die Vorberge des Bayerischen Waldes, die Donauebene mit dem Gäuboden bis zur niederbayerischen Hügellandschaft. Politisch und kirchlich gesehen befindet sich Meinstorf in der Gemeinde bzw. Pfarrei Sankt Englmar im Landkreis Straubing-Bogen.*

Nachdem Kreisheimatpfleger Michael Wellenhofer am 16.12.1989 einen interessanten Zeitungsbericht über die Geschichte von Meinstorf veröffentlichte, packte auch mich der Ehrgeiz, der weiteren Geschichte meines Hofes nachzuspüren. Jedem Heimatforscher ist dabei bewusst, dass die allermeisten Ortschaften älter sind, als die jeweils ältesten urkundlichen Erwähnungen. Die Besiedlung des Vorwäldes beginnt weit vor der Herrschaftszeit der Grafen von Windberg/Bogen, die von ca. 1050 bis 1242 diesen Landstrich bis nach Böhmen beherrschten. Der Zeitraum dieser ersten Phase der Besied-

lung des Bayerischen Waldes ging von den benediktinischen Urklöstern Niederalteich, Metten und Pfaffmünster aus, die im 8. bis Anfang 10. Jahrhundert in Teilen des Vorwäldes und des inneren Waldes die ersten Siedlungen anlegten. Die Rodungstätigkeit wurde mit den beginnenden Ungarneinfällen und der Säkularisation Herzog Arnulf des Bösen am Beginn des 10. Jahrhunderts beendet.

Früheren Heimatforschern und Historikern, wie Pater Wilhelm Fink O.S.B., Historiker der Abtei Metten, mit seinem Hauptwerk<sup>1</sup> und auch neueren Forschern, wie Friedrich Prinz<sup>2</sup> und Karl Bosl<sup>3</sup>, war gemein-

sam, dass sie die frühen Siedlungen der Abtei Metten im Vorwald in richtigen Ansätzen zu erklären suchten, jedoch konnten auch sie konkrete, greifbare Beweise nicht erbringen. Da die Quellenlage des Klosters Metten in dieser Zeit sehr dürftig ist, muss man sich auch mit anderen Bereichen beschäftigen, um die vorhandenen schriftlichen Quellen zu ergänzen. Es umfasst die Bereiche: Besiedlungsgebiet der Abtei Metten im Bayerischen Wald, Ortsnamenforschung, Alliteration von Ortsnamen und archäologische Forschungen.

**Besiedlungsgebiet  
der Abtei Metten  
im Bayerischen Wald**

Metten ist unter der Regierungszeit des bayerischen Herzogs Tassilo III. als Eigenkloster gegründet worden. Der Zeitpunkt der Gründung ist etwas unklar, doch kann man davon ausgehen, dass der selige Utto, der auch der erste Abt des Klosters wurde, und sein geistiger Ziehvater, Gamelbert von

Michaelsbuch, die Gründung um das Jahr 770 vollzogen haben.

Karl Bosl schreibt, „dass das große Werk der Besiedlung und Kolonisierung des mittleren und inneren Bayerischen Waldes im frühen Mittelalter von den beiden Donauklöstern Metten und Niederalteich ausging“. Er nimmt weiter an, „dass Metten schon zur Zeit der Gründung vom bayerischen Herzog Tassilo III. ein Waldgebiet übertragen wurde, das im Süden von der Donau, im Westen vom Sulzbach, von der Schwarzach, vom Rohrmühlbach, vom westlichen Bogenbach, im Norden von den Höhen des Hirschenstein und Vogelsang und im Osten vom östlichen Bogenbach (Kollbach) begrenzt wurde“. Dass Bosl, Fink und andere gar nicht so falsch lagen, bestätigt eine Originalurkunde Kaiser Karls III. für das Kloster Metten vom 19. Juli 882,<sup>4</sup> die ein Waldgebiet im inneren Wald bezeichnet. Das Diplom hat folgenden Inhalt: Kaiser Karl III. der Dicke gibt all seinen Treuen bekannt, dass er die Güter, die sein Vorfahr Kaiser Karl der Große und sein Bruder Ludwig der Jüngere dem Kloster Metten in Bayern zugestanden haben, mit seiner Urkunde ausdehnt . . . Das Gebiet, dessen Grenzen durch die Aneinanderreihung von 7 Örtlichkeitsnamen beschrieben werden und das im Norden an den Schwarzen Regen grenzt, übergibt er mit allem Zubehör, ganz und gar aus seinem Recht und seiner Herrschaft dem Kloster Metten, damit es unangefochten für ewig dort verbleibe . . .<sup>5</sup>

Leider ist das Originaldiplom Kaiser Karls des Großen, der am 28. Januar 814 verstorben ist, nicht mehr vorhanden. Doch seine Nachfolger bestätigten dem Kloster Metten diesen Besitz mit neuen Urkunden, immer bezugnehmend auf das Original Kaiser Karls des Großen. Es zeigt sich, dass das hier beschriebene Gebiet zwischen 788 (Sturz des bayerischen Herzogs Tassilo III. durch König Karl - dadurch wurde König Karl auch Herr über die Abtei Metten) bis vor seinem Tod im Jahre 814 dem Kloster Metten geschenkt wurde. Was macht ein Kloster mit so einem unbesiedelten

Landstrich? Das Kloster Metten begann mit der Rodung genauso wie mit dem Gebiet im Vorwald. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn das Kloster Metten erst im inneren Wald die Rodung begonnen und den Vorwald erst später oder gar nicht gerodet hätte.

Auch wäre zwischen den anderen Rodungsklöstern Pfaffmünster, das, so vermutet man, Teile des westlichen Altlandkreises Bogen, insbesondere entlang der Straße von Straubing nach Stallwang rodete, und Niederalteich, das östlich des Mettener Gebietes rodete, bis auf einige Ortschaften entlang der Donau bis Bogen ein Vakuum entstanden. Gerade die ersten Mansen bzw. Hufen wurden an die schönen, sonnenbeschiene Hänge des Vorwaldes angelegt, auch in Verbindung mit alten Wegen und Saumpfadern, die meist über Höhenrücken und sonnenzugewandten Hängen vorbeiführten.

## Ortsnamenforschung

Der Bibliothekar und Klosterhistoriker Pater Wilhelm Fink von Metten benutzte zur Erklärung der ersten Ortsnamen das Reichenauer Verbrüderungsbuch, das um 820/30 entstanden ist. In diesem Verbrüderungsbuch haben sich die bayerischen Klöster zu einem Gebetsbund zusammenschlossen. Hier sind die Namen der Äbte, Mönche und sonstigen Klosterhörigen niedergeschrieben worden.<sup>6</sup> In der Karolingerzeit (8./9. Jahrhundert), in der Villikationsverfassung Kaiser Karls des Großen<sup>7</sup>, endeten viele neu gegründete Ortschaften mit „-(d)torf“. Fink versuchte, mit den Personennamen des Klosters Metten die Ortschaftsnamen zu bilden, was ihm teilweise auch plausibel gelang. So reihen sich die „-(d)torf-Orte“ mit den jeweiligen Personennamen fast wie an einer Perlenschnur, von Metten ausgehend bis nach Meinstorf, wie folgt ein<sup>8</sup>: Arndorf vom Personennamen (PN) Ano, Tiefendorf vom PN Deotfried, Edersdorf vom PN Uodalrat, Alldersdorf vom PN Adalhart, Gaggenndorf (Gattendorf) vom PN Hacco, Perardorf vom PN Perahart, Roggens-

dorf (Rottensdorf) vom PN Hrodcaoz, Mainstorf vom PN Mago. Gesagt sei noch, dass Fink mit dieser Methode auch andere Ortschaften zu erklären versuchte, was ihm schlichtweg misslang.

Die Schreibweisen des Rodungsortes Meinstorf, um den es hier im weiteren Verlauf geht, lauten in den ältesten Herzogsurbaren, die kurz nach dem Jahre 1301 geschrieben worden sind: Maienstorf<sup>9</sup>, Maianstorf, Maierstorf<sup>10</sup> und im Windberger Salbuch von 1305 unter der Pfarrei Windberg Maiestorf<sup>11</sup>.

Der Ortsname Mei(ai)nstorf setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil „Mains“ entstand aus dem altdeutschen Personennamen Magan oder Mago, was soviel bedeutet wie Macht, Vermögen, Kraft, Menge, Mächtiges, verwandt mit dem griechischen „megos = groß“<sup>12</sup>. Der zweite Teil „(d)torf“ bildete sich aus einer gewissen Modeform der Karolingerzeit heraus. Die Villikationsverfassung [lat. villa = (D)Torf, Stadt] der kaiserlichen Grundherrschaft, die zwischen 800 und 812 geschrieben wurde, „war eine Grundherrschaft mit Kleinbetrieben und Herrschaft über die auf kleinen Höfen angesetzten Bauern“.<sup>13</sup> Wellenhofer schreibt in der Bogener Zeitung: „In der Nähe von Roding gibt es ein Mainsbach, das nach der ersten urkundlichen Erwähnung ca. 990 - 994 (Widemann, Nr. 250) Magaspah hieß. Analog dazu könnte der ursprüngliche Name von Meinstorf Maganas(t)dorf geheißen haben.“ Es zeigt, dass solche Orte um die Jahrtausendwende noch mit dem „g“ ausgesprochen wurden. An den ältesten Schreibweisen von Meinstorf „Mai(g)anstorf“, „Mai(g)enstorf“ usw. kann man noch die frühere Schreibweise dieses Ortes erkennen. Ortsnamen mit solchen Personennamenbildungen weisen also ein sehr hohes Alter auf.

## Alliteration der Ortsnamen

Alliteration (von lateinisch *ad*: „zu“, *littera*: „Buchstabe“ - Stabreim) der



Ortsnamen besagt, dass die Abtei Metten bei den Schenkungen im Gäu und in seinen Rodungsgebieten im Vorwald, im „Inneren Wald“ und den Besitzungen in der Ostmark bei Drasdorf und Nußdorf nahe der Traisem und weiter westlich an der Ybbs beim heutigen Amstetten (Niederösterreich) teilweise die gleichen Ortsnamen bei Neusiedlungen benutzte. Dass die Alliteration nicht lediglich auf Zufall beruht, besagen folgende Beispiele von alliterierten Ortsnamen bei der Rodung des Klosters Metten in den Siedlungsgebieten, Ende 8. Jahrhundert bis Ende 9. Jahrhundert: Allersdorf, Perasdorf, Greimpertsdorf, Viehdorf, Rottersdorf, Walpersdorf und Mainstorf. Auch Meinstorf hatte einen Namensvetter in der Nähe der Traisem, nahe der Villa Trahstorf, das heutige Mannersdorf. Mannersdorf wurde bereits 1173/76 als Meginhartesdorf, 1210 als Menstorf, 1270 und 1302/22 als Meinhartsdorf usw. erwähnt.<sup>14</sup> Manche schriftsprachlichen Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte sind dabei logische Konsequenzen, wenn man bedenkt, welche weiten Strecken diese Siedlungen auseinander liegen.

Offenbar deutet die Alliteration auf Namengebungen längst vergangener Jahrhunderte hin. Wo eine Gruppe von Dorfnamen den vokalischen Anlaut oder die Wiederholung gleichklingender Wörter am Anfang und/oder am Ende der Wörter zeigt, handelt es sich jedenfalls um eine gewisse Zusammengehörigkeit dieser Ortschaften.<sup>15</sup> In den meisten Fällen werden die Ortschaften zur gleichen Zeit entstanden sein. Neben der Ortsnamenforschung bietet die Alliteration einen weiteren Hinweis, welcher Zeit die betreffenden Siedlungen angehören.

### Archäologische Forschungen

Mit Hilfe der Archäologie ist es mir gelungen, die oben angeführten Bereiche zu bestätigen. Anfang der 90er Jahre sammelte ich aufgrund eines Hausneubaus in Meinstorf am sog. Büchsengraben<sup>16</sup> jede Menge Ton-

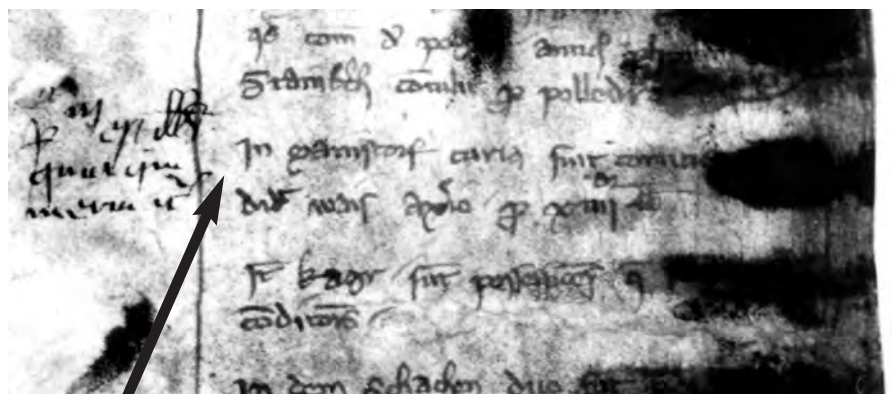
scherben, die ich unserem damaligen Kreisarchäologen, Herrn Karl Böhm, brachte. Diese Scherben schickte Karl Böhm zu den Spezialisten für das Mittelalter nach Regensburg. Dabei stellte sich heraus, dass unter vielen anderen Scherben bis zur Neuzeit auch etwa zwei Hände voll aus der Zeit vom 9. bis 11. Jahrhundert dabei waren. Einige Stücke werden als Goldglimmerkeramik bezeichnet, die auch typisch sind für die Karolingerzeit. Ein paar wenige Stücke könnten sogar noch ins 8. Jahrhundert datiert werden, jedoch hat man wegen der geringen Anzahl der Scherben ein Fragezeichen dahinter gesetzt. Speziell für Meinstorf bedeutet das, dass dieser Ort zur Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert von der Abtei Metten gegründet worden ist.

### Erste schriftliche Erwähnung von Meinstorf

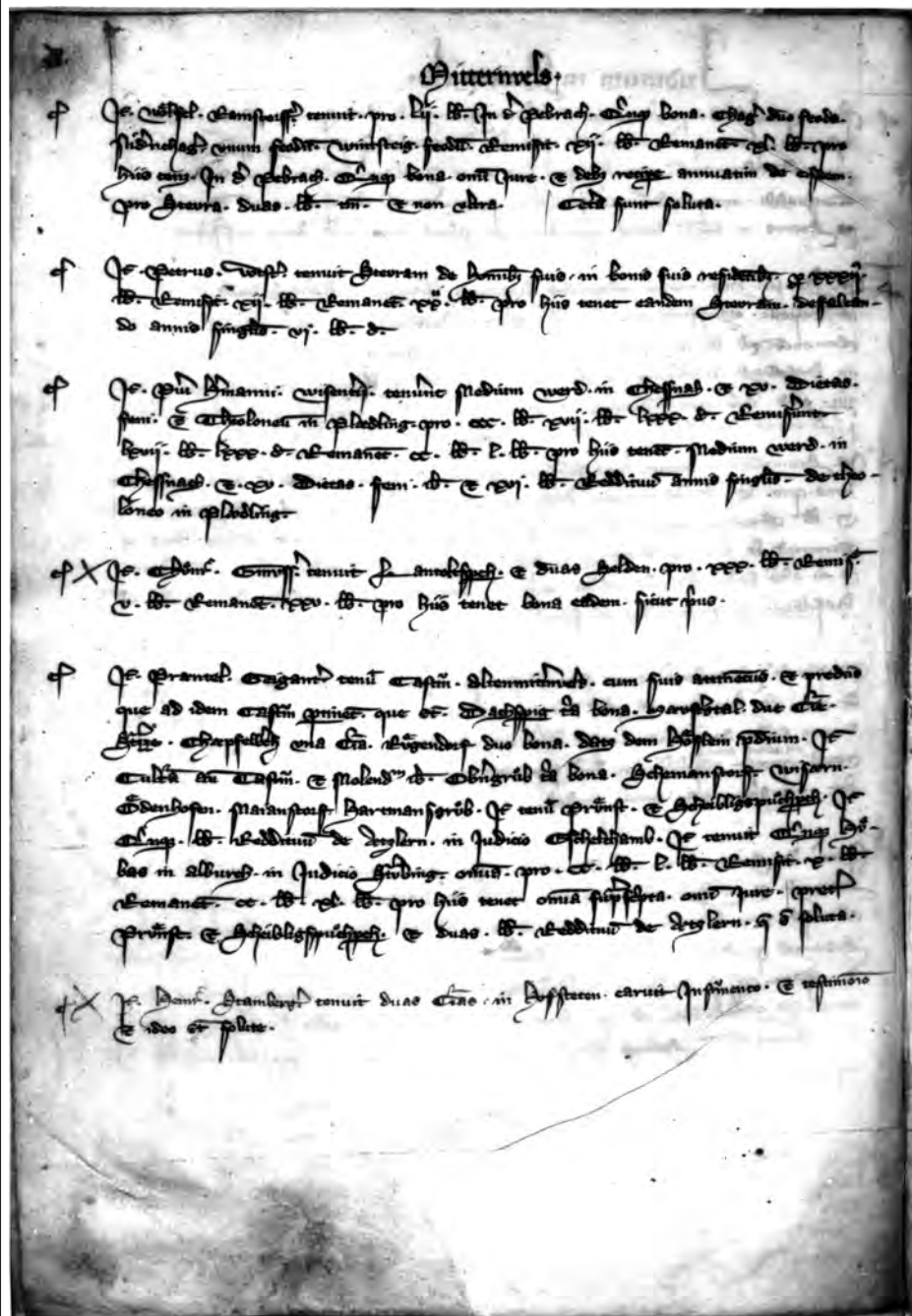
Michael Wellenhofer hat bereits die ersten urkundlichen Belege über Meinstorf, aufgezeichnet in den Jahren nach 1301, in der Bogener Zeitung veröffentlicht: „Dort steht lateinisch geschrieben: In Mainstorf curia fuit comitis, quam vendidit Wais Axerio pro XIII<sup>o</sup> libris. (Kurbayern Äußeres Archiv 4744/2, S. 165). Das heißt übersetzt: In Mainstorf war ein Hof des Grafen [von Windberg/Bogen], den Wais dem Axerius um 14 Pfund verkaufte.“<sup>17</sup> (Sh. unten!) Das lat. Wort curia bedeutet im Deutschen

‘ganzer Hof’. Meinstorf war also in der Regierungszeit der Grafen von Windberg/Bogen von ca. 1050 bis 1242 schon ein ganzer Hof, der vom jeweiligen Grafen (zu dieser Zeit) auch nie verpfändet oder tradiert (weitergegeben) wurde. Der Satz „In Mainstorf war ein Hof des Grafen“ sagt nicht aus, dass es eine Gründung der Grafen von Windberg/Bogen war. Schon die Vita vom seligen Engelmar, die zwischen 1146 und 1167 von einem Windberger Chorherrn namens Petrus geschrieben worden ist, enthält die Passage: „Als er nun wegen seiner Güte und Frömmigkeit bei allen sehr geschätzt war, die in seiner Umgebung lebten ...“<sup>18</sup> Bekanntlich lebte der Einsiedler Engelmar zwischen 1093/94 bis 1100 an einem Berghang bei dem später nach ihm benannten Ort Sankt Englmar. „... die in seiner Umgebung lebten...“ wird sicher nicht die Bewohner des Altsiedellandes entlang der Donau oder des Cham-Further-Kötztinger Gebietes meinen, sondern, wie vorher bereits dargelegt, waren schon Siedlungen im Wald von den Urklöstern angelegt. Auch die Grafen von Windberg/Bogen legten bereits Wirtschaftshöfe, sog. Zell-Orte, in ihrem Herrschaftsgebiet des Bayerischen Waldes gegen Ende des 11. Jahrhunderts an.<sup>19</sup>

In den ersten Urbaren des bayerischen Herzogs bezahlte Meinstorf 1/2 Pfund Regensburger Pfennige (= 120 Pfennig). Das ist eine sehr hohe Steuer, wenn man bedenkt, in welcher geographischen Lage sich Meinstorf befindet. Eine Erklärung hängt sicher-



“In Mainstorf curia fuit comitis . . .” (In Mainstorf war ein Hof des Grafen . . .)  
(Nach 1301 aufgezeichnet: Kurbayern Äußeres Archiv 4744/2, S. 165 - Ausschnitt)



Aus: *Versatz- und Pfandbeschreibungsbuch des Viztums Straubing (zu dem das Pfleggericht Mitterfels nach 1255 gehörte), aus dem Jahre 1318 (BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4744/5, fol. 279'):*

Meinstorf war um 1318 verpfändet.

### Mitternvels

(Im 5. Absatz:)

Item Praentel Geiganter tenuit castrum Altenmittenvels cum suis attinentiis et prediis, que ad idem castrum pertinent, que etiam Dachsperrig tria bona, Maevsterstal due curie, Strazze, Chaepfelberch unam curiam, Rv<sup>e</sup>gendorf dua bona, datz dem Ho<sup>e</sup>flein predium, item culturam ante castrum et molendinum ibidem, Oberngru<sup>b</sup> tria bona, Schemanstorff, Wisaern, O<sup>e</sup>denhofen, **Maianstorff**, Hartmannsgrv<sup>b</sup>, item tenuit Prv<sup>e</sup>nst et Scheibligspu<sup>o</sup>chperch, item quinque libras reddituum de Aetzlern in iudicio Eschelchamb, item tenuit quinque hv<sup>b</sup>as in Alburch in iudicio Stravbing, omnia pro CC libras L libras, remisit X libras, remanent CC libras XL libras, pro hiis tenet omnia suprascripta omni iure preter Prv<sup>e</sup>nst et Scheibligspu<sup>o</sup>chperch et duas libras reddituum de Aetzlern quae sunt soluta.

**Übersetzung:** Praentel Geiganter hatte [als Pfand] inne das Schloß Altenmittenvels mit allen zugehörigen Gütern, ebenso drei Güter in Dachsperrig, zwei Höfe in Maevsterstal, Strazze, einen Hof in Chaepfelberch, zwei Güter in Rv<sup>e</sup>gendorf, das Gut datz dem Ho<sup>e</sup>flein, die Landwirtschaft beim Schloß und die Mühle ebendort, drei Güter in Oberngru<sup>b</sup>, Schemanstorff, Wisaern, O<sup>e</sup>denhofen, Maianstorff, Hartmannsgrv<sup>b</sup>, ebenso hatte er inne Prv<sup>e</sup>nst und Scheibligspu<sup>o</sup>chperch, ebenso fünf Pfund Einkünfte zu Aetzlern im Gericht Eschelchamb, ebenso hatte er inne fünf Huben in Alburch im Gericht Stravbing, alles für 250 Pfund, zehn Pfund wurden zurückgezahlt, bleiben 240 Pfund übrig. Für diese hat er alles oben Geschriebene zu vollem Recht inne - mit Ausnahme von Prv<sup>e</sup>nst und Scheibligspu<sup>o</sup>chperch und zwei Pfund Einkünften zu Aetzlern, was eingelöst worden ist. (Dr. Marita Sagstetter, Sünching)

lich mit dem Baierweg zusammen, der an Meinstorf vorbeiführt. Adolf Neuhof<sup>er</sup><sup>20</sup> bezeichnet Meinstorf auch als Vorspannstation für Fuhrwerke, die den steilen Weg von Mühlbogen bzw. Obermühlbach nach Meinstorf nicht

schafften. Man bedenke, dass auf einer Länge von ca. drei Kilometern ca. 300 Höhenmeter zu überwinden waren.

Eine sehr schöne Übergabsurkunde stammt vom 23. Mai 1543<sup>21</sup>(folgen-

de Seite), eine sehr ausführliche Beschreibung über Meinstorf bietet das Sal- und Urbarbuch des Kastenprobstantes Mitterfels vom Jahre 1579<sup>22</sup> (sh. übernächste Seite).





# Sal- vnd Vrbarvüech. des fürstlichen Casstnbrobst Ambts Mitterfellß.

.....  
De Anno Christi  
1579

Sal- und Urbarbuch des Kastenprobst-  
amts Mitterfels von 1579 (BayHStA, Kur-  
bayern Hofkammer Conservatorium Ca-  
merale 171 - in Ausschnitten)

## “Sal- vnd vrbarspuech des fürstlichen casstnbrobst amts Mitterfellß

.....  
de anno Christi  
1579

(fol 1 - 2' Beschreibung v. Schloss Mitterfels ...  
fol 79 - 80' Beschreibung von Meinstorf)

**Meinstorf.** 79  
Hut woest 2. corhardts hochstrasser zu Meinstorff. hat  
ain Hof daselbs. vnd ainem ödten gueth  
zu Hülgn. so in dem Hof gefenngt würdet, lauth  
aines khaufbriefs. vnder weillenndt vnd  
Schwartzndorffers, renntmaisters zu Straub-  
ing, seligen insigl im jar 1546. außgericht.  
ewige durchgeende erbsgerechtigkheit. aber den  
rechten ordenlichen haubt- oder erbbrief nit auf-  
zulegen. Darzue  
gehert ain hüllzene behausung, daran ain  
gemaurter rosstall, mer ain gemaurter  
khelberstall, ain gemaurts gewelb, oben  
darauf ain hillzener casstn, ain hüllzer  
stadl mit ainem denn, daran ain hüllzes  
khelberställel, ain gemaurter oxnstall,  
ain hüllzer khüestall, alles bei zimblichen würden,  
ain alts hüllzes schweinställel vnd hennen-  
khobel aufeinander, ain rernpronn im hof,  
ain paurnmüll mit ainem gangg. Bei disem  
hof ligt ain sölden, in die hofmarch Hackhn  
geherig, ist in allen gründten durchaus vnuer-  
rainth vnd vnuerstaint, zinst von solcher  
sölden jerlich an Hackhen 12 R d vnd ain henn  
vnd sonnsten vom hof auf den fürstlichen  
casstn

### Mainstorff.

Leonhardt [am linken Rand von späterer Hand  
vermerkt: ytzt Wolff] Hochstrasser zu  
Mainstorff hat  
aufm hof daselbs vnd ainem ödten gueth  
zu Hülgn, so in den hof gefenngt würdet, lauth  
aines khaufbriefs, vnder weillenndt Wölfen  
Schwartzndorffers, renntmaisters zu Straub-  
ing, seligen insigl im jar 1546 aufgericht,  
ewige durchgeende erbsgerechtigkheit, aber den  
rechten ordenlichen haubt- oder erbbrief nit auf-  
zulegen. Darzue  
gehert ain hüllzene behausung, daran ain  
gemaurter rosstall, mer ain gemaurter  
khelberstall, ain gemaurts gewelb, oben  
darauf ain hillzener casstn, ain hüllzer  
stadl mit ainem denn, daran ain hüllzes  
khelberställel, ain gemaurter oxnstall,  
ain hüllzer khüestall, alles bei zimblichen würden,  
ain alts hüllzes schweinställel vnd hennen-  
khobel aufeinander, ain rernpronn im hof,  
ain paurnmüll mit ainem gangg. Bei disem  
hof ligt ain sölden, in die hofmarch Hackhn  
geherig, ist in allen gründten durchaus vnuer-  
rainth vnd vnuerstaint, zinst von solcher  
sölden jerlich an Hackhen 12 R d vnd ain henn  
vnd sonnsten vom hof auf den fürstlichen  
casstn



fol. 79'

Hange . . . 6 . β . 8 .  
 Anfanli . . . 6 . β . 01 . 20 .  
 Briff . . . . . iij .  
 Vose der Wärsmede,  
 Anfanli . . . . . i . β .  
 Briff . . . . . iij . 20 .  
 Wenn ein Pflanzgarten in seinen  
 gründen ans Lexnfeldt glegen ist,  
 . . . . . iij . Tagberch püfung .  
 Aschvedeseg,  
 Im Lexnfeldt . . . . . iij .  
 Im Hochfeldt . . . . . iij . Tagberch,  
 Im Feldt gegen Hülm . . . . . iij .

80.

fol. 80

Summa der dreier velder,  
 . . . . . 20 . Tagberchackers,  
 An wismadt,  
 In dem Püxngraben genandt zwimädigs,  
 . . . . . iij . Tagberch,  
 In dem Püxngraben genandt zwimädigs,  
 . . . . . iij . Tagberch,  
 In dem hofe genandt zwimädigs,  
 . . . . . iij . Tagberch,  
 Wenn gegen Hülm wertz ain holtzwib-  
 madt . . . . . ligit alles aneinander ist ainmädig,  
 vnd gar stainig . . . . . iij .  
 . . . . . iij . Tagberch,  
 Summa an wismadt zwimädigs  
 20 . vnd ainmädigs . iβ . Tagberch  
 . . . . . 200 . iβ . Tagberch .

fol. 80'

Holtzwachs .  
 Erstlich im Jägerpühel genandt Schwartz-  
 holtz . . . . . iij . Tagberch,  
 Mer laubholz an die khniestain glegen,  
 sein . . . . . 200 . Tagberch,  
 Den pluembsuch hat er allain . . . . . iij .  
 vnd . . . . . an dann von andern vmb-  
 stossenenden verhagt ist,  
 Pauth den hof vber jar mit vier oxen  
 oder rossen .

fol. 79'

Georgi . . . . . V B X	] R d.
Michaeli . . . . . V B XI	
Stüfft . . . . . IIII	
<b>Von der ödtenndt</b>	
Michaelis . . . . . I B	] R d.
Stüfft . . . . . IIII	

Item ain khrautgarten in seinen  
 gründen ans Lexnfeldt glegen, hat  
 XII kurz püfung.  
**An veldung:**  
 Im Lexnfeldt . . . . . VII ] tag ackhers.  
 Im Hochfeldt . . . . . VII ]  
 Im feldt gegen Hülm . . VI ]

fol. 80

**Summa der dreuer velder:**  
 XX tagberch ackhers.  
**An wismadt:**  
 Minder seinem stadl zwimädigs  
 XII tagberch.  
 Im Püxngraben genandt zwimädigs  
 IIII tagberch.  
 Bei des hofs müel glegen zwimädigs  
 IIII tagberch.  
 Item gegen Hülm wertz ain holtzwib-  
 madt, ligt alles aneinander, ist ainmädig  
 vnd gar stainig, bei  
 XVI tagberch.  
**Summa** an wismadt zwimädigs  
 20 vnd ainmädigs 16 tagberch  
 XXXVI tagberch.

fol. 80'

**Holtzwachs:**  
 Erstlich im Jägerpühel, genandt Schwartz-  
 holtz, ist  
 I+ tagberch. [= 1 1/2]  
 Mer laubholz an die khniestain glegen,  
 sein  
 XXX tagberch.  
 Den pluembsuch hat er allain, in-  
 massen er dann von andern vmb-  
 stossenenden verhagt ist.  
 Pauth den hof vber jar mit vier oxen  
 oder rossen.



MEINSTORF b. St. Englmar - Bayr. Wald

Meinstorf um das Jahr 1960 - im Hintergrund (linke Bildhälfte) der Hirschenstein als höchste Erhebung  
(Foto: Eiglsperger, Mitterfels)

**Literaturangabe:**

- <sup>1</sup> Pater Wilhelm Fink: *Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten*, 3 Teile, München, 1926 -1930
- <sup>2</sup> Friedrich Prinz: *Die Anfänge der Benediktinerabtei Metten*, Seite 20 - 32. In: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte*, 25, 1962
- <sup>3</sup> Karl Bosl: *Siedlung und Kultur im Bayerischen Wald*, S. 25 - 43. In: *Der Osten Bayerns*, Passau, 1986
- <sup>4</sup> BayHStA *Kaiserslekt* Nr. 51
- <sup>5</sup> Reinhard Bauer: *Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte*. In: *Die Flurnamen Bayerns*. Heft 8, München, 1988
- <sup>6</sup> *Monumenta Germaniae Historica, Libri Memoriales et Necrologia, Nova Series I, Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*, Hannover, 1979
- <sup>7</sup> Wilhelm Fleischmann: *Die Landgüterordnung Kaiser Karl des Großen. Neu übersetzt und mit Erläuterungen versehen*. S. 1 - 61, besonders S. 3 - 7. In: *Landwirtschaftliche Jahrbücher, Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft*, herausgegeben von Dr. G. Oldenburg, 53. Band, Berlin, 1919
- <sup>8</sup> Zentralbibliothek Zürich, *Codex Rh. bist.* 27, pag. 1 - 164; hier S. 30 - 31
- <sup>9</sup> *Monumenta Boica*, 36a, S. 462, München, 1852
- <sup>10</sup> *Monumenta Boica*, 36b, S. 323, München, 1852
- <sup>11</sup> BayHStA, *KL Windberg* 36, *Urbarchbuch des Klosters Windberg*, angelegt unter Abt Dietrich, 1305
- <sup>12</sup> Ernst Förstemann: *Altdeutsches Namenbuch*, I. Band *Personnennamen*, S. 1067 ff. Hildesheim, 1966, s. auch F. W. Weitzershaus: *Das neue große Vornamenbuch, Herkunft und*

*Bedeutung von 8000 Vornamen*, München, 1999

- <sup>13</sup> s. Anm. 7 - *Landgüterordnung*
- <sup>14</sup> Heinrich Weigel: *Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich*, Band I - VIII, hier: IV. Band, S. 118, und VIII. Band, S. 176, Wien, 1964
- <sup>15</sup> Th. H. Engelbrecht: *Alliteration deutscher Dorfnamen*. In: *Hettners Geographische Zeitschrift* 31, 1925
- <sup>16</sup> *Büchsen = Bezeichnung für Frauen - Graben, an dem die Frauen die Wäsche gewaschen und Leinen gebleicht haben*.
- <sup>17</sup> Michael Wellenhofer: *In Mainstorf war ein Hof des Grafen ...* S. 14, *Bogener Zeitung* vom 16.12.1989
- <sup>18</sup> Dieter Schmidt: *Das Englmarsuchen und Berichte vom seligen Engelmar*. *Schriftenreihe: Der Sankt Englmarer Heimatbogen*, Heft I, Nürnberg, 1993
- <sup>19</sup> Hinweis Hans Neueder; Bogen; sh. auch: Wolf-Armin Frhr. v. Reitzenstein: *Die Ortsnamen mit "Zell" in Bayern*. In: *Blätter für oberdeutsche Namenforschung*, 32./33. Jg., München, 1995/96
- <sup>20</sup> Adolf Neuhofer/Wilhelm Bunz: *Sankt Englmar, Waldheimat und Erholungsraum*, S. 76, Sankt Englmar, 1976
- <sup>21</sup> BayHStA, *GU Mitterfels* 102 - Sh. Anmerkung 17 (M. Wellenhofer)
- <sup>22</sup> BayHStA, *Kurbayern Hofkammer Conservatorium Camerale* 171

**Dank gebührt:**

Frau Dr. Marita Sagstetter für die Übersetzungen auf S. 166 und 168/169 und  
Herrn Michael Wellenhofer für die Übersetzung auf S. 167.